

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Montag, dem 14.12.2015, im Trauzimmer im Amtsgebäude.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr – 21:25 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Lynn Burkat

Herr Cornelius Daniels

Bürgermeister

Frau Renate Hansen

Frau Inka Kluge

Herr Wolfgang Kluge

Herr Gerret Münster

Frau Kirsten Ohlsen-Rörden

Herr Olaf Rörden

1. stellv. Bürgermeister

Herr Dr. Berthold Rutz

Herr Hartwig Thorsen

Frau Ilka Thorsen

Frau Maren Wennholz-Daniels

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Herr Tobias Schmidt

Gäste

Herr Norbert Nielsen

zu TOP 5

Entschuldigt fehlen:

.I.

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2 . Anträge zur Tagesordnung
 - 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
 - 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
 - 5 . Bericht des Bürgermeisters
 - 6 . Antrag "Die Gemeinde Witsum beschließt eine Außenbereichssatzung aufzustellen"
 - 7 . Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung
Vorlage: Wit/000070
 - 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2016 der Gemeinde Witsum
Vorlage: Wit/000071
 - 9 . Verschiedenes
- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

Er freut sich ebenfalls als Gast Bürgermeister Nielsen von der Gemeinde Borgsum in der Runde begrüßen zu dürfen.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt, den vorliegenden Antrag von Herrn Kluge „Die Gemeinde Witsum beschließt eine Außenbereichssatzung aufzustellen als neuen TOP mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Gleichzeitig sollen die Tagesordnungspunkte 4 und 9 abgesetzt werden, da die Niederschrift den Gemeindemitgliedern zu spät zur Verfügung gestellt worden ist.

Die Gemeindeversammlung spricht sich einstimmig für diese Vorgehensweise aus.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Daniels begrüßt nochmals seinen Kollegen Bürgermeister Nielsen und bittet diesen über die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeugs zu berichten.

Dieser berichtet, dass das neue MLF der Feuerwehr Borgsum-Witsum bereits abgenommen sei. Es habe Gesamtkosten von 131.009,37 € verursacht. Darüber hinaus sei mit einer Förderung in Höhe von 24.200,00 € zu rechnen, so dass ein Anteil von 106.809,37 € bei den Gemeinden verbleibt.

Durch die Beladung erreicht das Fahrzeug aber ein Gesamtgewicht von über 7,5 t so dass es notwendig wird Feuerwehrmitglieder zur Fahrschule zu schicken um den notwendigen Führerschein zum Fahren des Fahrzeugs abzulegen. Im ersten Jahr sollten 5-6 junge Feuerwehrmänner/-frauen den Führerschein machen, danach jedes Jahr ein weiterer Feuerwehrkamerad/in.

Bürgermeister Nielsen bittet darum, dass die Gemeinde Witsum die Kosten für einen Führerschein übernimmt. Hiergegen bestehen keine Einwände. Ebenfalls wird berichtet, dass das alte Fahrzeug von der Gemeinde Oevenum übernommen werden wird.

Bürgermeister Daniels bedankt sich bei seinem Kollegen für dessen Ausführungen und verabschiedet ihn.

Bürgermeister Daniels bedankt sich für das Schmücken des Gemeindetannenbaumes sowie bei Herrn Heitkamp für das Auswechseln der Beleuchtungskörper an den Straßenlaternen.

6. Antrag "Die Gemeinde Witsum beschließt eine Außenbereichssatzung aufzustellen"

Die Häuser nördlich Traumstraße und Ellenbogenweg befinden sich im Außenbereich. Sie genießen Bestandsschutz. Jede Veränderung der Häuser hat daher kaum Chancen

auf Genehmigung. Deshalb sollte für diese Flächen eine Außenbereichssatzung aufgestellt werden, welche keine neuen Bauflächen ermöglicht, aber den Bestand erfasst. Ebenfalls sollte die Verwaltung prüfen, inwieweit es möglich ist, auch für die Häuser auf dem Sylvert, Traumstraße östlich vom Ellenbogen und Taft eine Außenbereichssatzung aufzustellen.

Die Gemeindeversammlung beschließt nach ausführlicher Diskussion mehrheitlich die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für die Häuser nördlich Traumstraße und Ellenbogenweg.

Einstimmig wird beschlossen vorher zu prüfen, inwieweit es möglich ist, auch die Häuser auf dem Sylvert, Traumstraße östlich vom Ellenbogen und Taft in die Außenbereichssatzung aufzunehmen.

7. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung Vorlage: Wit/000070

Mit Hilfe eines vom Amt Föhr-Amrum beauftragten externen Gutachters sind turnusmäßig für die Gemeinden des Amtsbereiches die Betriebsartentabellen zu den Tourismusabgabensatzungen aktualisiert und der konjunkturellen Entwicklung angepasst worden. Auch für die Gemeinde Witsum ist deshalb eine komplett neue Betriebsartentabelle entstanden.

Im Unterschied zur jetzigen Tabelle sind die Bezeichnungen verschiedener Betriebsarten ergänzt oder geändert worden, einzelne Betriebsarten wurden einer neuen Betriebsartengruppe zugewiesen, die jeweiligen Gewinnsätze wurden aktualisiert und auch die Vorteilssätze als Bezug des Betriebes oder der abgabepflichtigen Tätigkeit zum Tourismus neu festgelegt.

Mit der Einfügung einer ergänzenden Klausel für den Abgabentatbestand in § 3 Abs. 1 soll eine Regelungslücke in der Satzung geschlossen werden, die durch die Vorgabe „Leistungsangebot“ bei den Immobilienbesitzern entsteht, die ganzjährig nichts anbieten, weil sie einen festen Mieter oder Pächter haben.

Zudem ist eine neue Ergebnisrechnung mit einer Vorkalkulation für das Jahr 2016 angefertigt worden. Danach ist in der Gemeinde Witsum eine beitragsfähige Kostenmasse in Höhe von etwa 2.700 € aus Tourismusabgaben zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der neuen Betriebsartentabelle ergibt sich eine Summe aller Beitragseinheiten in Höhe von 44.944,05 €. Der Abgabensatz in der Tourismusabgabe könnte folglich von derzeit 7,7% auf 6,1% herabgesetzt werden ($2.759,47 / 44.944,05 = 6,14$).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Das Beschlussorgan nimmt die dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Witsum wird beschlossen.

8. **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2016 der Gemeinde Witsum**
Vorlage: Wit/000071

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2016 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -19.300 EUR (Vj. -42.300 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2014:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen / Erträge SoPo) verändern.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2016 grds. mit finanziellen Zuwächsen auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2015 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.114 Mio. EUR	1.168 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	120 Mio. EUR	125 Mio. EUR	+3	-7	+3
Familienlastenausgleich	104 Mio. EUR	107 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.532,1 Mio. EUR	1.500,5 Mio. EUR	+9	+3	+6

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, **jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.**

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 20.700 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2016 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 23.000 EURO besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt):

Sachkonto	2015 (in EUR)	Anmerkung
40120000 Grundsteuer B	+1.100	Anpassung an das Ergebnis 2015
40130000 Gewerbesteuer	-10.000	Anpassung an der Ergebnis 2015
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+800	Lt. Haushaltserlass
40340000 Zweitwohnungssteuer	+2.500	Anpassung an der Ergebnis 2015
52910000 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	+11.100	Umlagerung des Dienstleistungsentgelt FTG, Familienbad und Strandnutzung auf das Konto 54520000
53130000 Zuweisung und Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverbände	+700	Umlagerung der Zweckverbandsumlagen Friesenmuseum und Tourismusverband auf das Konto 53730000
53410000 Gewerbesteuerumlage	+4.700	Finanzausgleich
53711000 Finanzausgleichsumlage	+12.100	Finanzausgleich
53730000 Allgemeine Umlage Zweckverbände	-1.000	Umlagerung der Zweckverbandsumlagen Friesenmuseum und Tourismusverband vom Konto 53130000
54520000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden	-5.800	Umlagerung des Dienstleistungsentgelt FTG, Familienbad und Strandnutzung vom Konto 52910000

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Investitionen sind für 2016 nicht vorgesehen.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 30.09.2015 auf rd. 38.600 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **1.400 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2016 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Wichtiger Hinweis:

Seit dem Geschäftsjahr 2014 hat die Gemeinde Witsum vorläufige Jahresfehlbeträge von über 30.000 EUR zu verzeichnen. Hauptaugenmerk ist hierbei auf die jährlichen, saldierten Abschreibungsverluste von rd. 20.700 EUR zu richten. Es zeichnet sich somit ab, dass die Gemeinde ihre Infrastruktur aus den eigenen liquiden Mitteln finanziert hat und die Refinanzierung der Abschreibungen bzw. des Wertverlustes nicht aus dem Haushalt erfolgen kann. Es stehen somit mittelfristig der Gemeinde Witsum nicht mehr genügend eigene Haushaltsmittel zur Verfügung um Ersatzinvestitionen und notwendige Instandhaltungsmaßnahmen finanzieren zu können.

Handlungsempfehlung:

Der Gemeinde Witsum wird empfohlen weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen voranzutreiben und die Hebesätze 2016 entsprechend des Runderlasses des Innenministeriums für Fehlbedarfsgemeinden wie folgt anzupassen:

Grundsteuer A 370%, Grundsteuer B 390%, Gewerbesteuer 370%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Darüber hinaus wird empfohlen für 2016 eine Fehlbedarfszuweisung über den Kreis Nordfriesland beim Land Schleswig-Holstein zu beantragen. Aktuell werden gedeckelte Zuweisungen in Höhe von 80.000 EUR geleistet. Hiervon würden i.d.R. freiwillige Leistungen der Gemeinde in Abzug gebracht werden, so dass eine verminderte Fehlbedarfszuweisung zur Auszahlung kommen würde.

Nach ausführlicher Diskussion sind sich die Gemeindemitglieder einig, den Handlungsempfehlungen zu folgen.

Die Kosten für einen Feuerwehrführerschein sollen nicht im Haushalt veranschlagt werden. Man geht davon aus, dass dieser über Spenden finanziert werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2016 unter Berücksichtigung der folgenden Handlungsempfehlung:

„ Der Gemeinde Witsum wird empfohlen weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen voranzutreiben und die Hebesätze 2016 entsprechend des Runderlasses des Innenministeriums für Fehlbedarfsgemeinden wie folgt anzupassen:

Grundsteuer A 370%, Grundsteuer B 390%, Gewerbesteuer 370%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Darüber hinaus wird empfohlen für 2016 eine Fehlbedarfszuweisung über den Kreis Nordfriesland beim Land Schleswig-Holstein zu beantragen. Aktuell werden gedeckelte Zuweisungen in Höhe von 80.000 EUR geleistet. Hiervon würden i.d.R. freiwillige Leistungen der Gemeinde in Abzug gebracht werden, so dass eine verminderte Fehlbedarfszuweisung zur Auszahlung kommen würde.“

Damit sind die Hebesätze entsprechend anzuheben und die Hundesteuer für den ersten Hund auf 120 € festzusetzen.

9. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Cornelius Daniels

Renate Gehrman